

Ein Schutzschirm für die Schokosplits

Patente können enorme Wettbewerbsvorteile verschaffen – oder völlig zu Unrecht bestehen. Zwei Beispiele aus der Region.

Für manch einen Joghurt-Genießer machen sie erst die wahren Gaumenfreuden aus: knackige Schokoladensplits, die nicht schon im Becher, sondern erst im Mund schmelzen. Eine Selbstverständlichkeit – die gar keine ist. Damit dieser Genuss überhaupt möglich wird, muss die Schokolade im Joghurt dauerhaft stabil bleiben, also Konsistenz und Geschmack behalten. Für die Entwicklung solcher Produkte betrieb der Aachener Hersteller von Fruchtzubereitungen Zentis viel Aufwand bei der Schaffung neuer Herstellungsverfahren. Damit sich der Aufwand auch rentiert und die Konkurrenz nicht auf die billige Tour die teuer entwickelten Verfahren zur Herstellung „unauflöslicher“ Schokoladensplits kopieren konnte, hatte Zentis drei europäische Patente angemeldet – und erhalten.

„Patente sind die Belohnung für die Weiterentwicklung von Technik“, sagt Zentis-Patentanwalt Dirk Bauer von BAUER WAGNER

PRIESMEYER Patent- und Rechtsanwälte in Aachen. Patente gewähren dem Inhaber einen Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern von bis zu 20 Jahren. Während dieser Zeit kann sich der Patentinhaber gegen Verletzungen des ihm eingeräumten Schutzes wehren. Allerdings: An eine Patenterteilung sind einige Voraussetzungen geknüpft. „Es werden nur technische Erfindungen geschützt“, betont Bauer. „Und die müssen neu sein, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich nutzbar sein.“ Diese Voraussetzungen erfüllten die neuen Verfahren von Zentis zur Herstellung der Schokospezialität für Joghurt. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Schokolade auf 130 Grad erhitzt wird und unter einem Druck von 1,5 Bar pasteurisiert, das heißt haltbar gemacht wird. Ein weiteres patentiertes Verfahren hält Zentis für gekühlte Walzen, die aus Schokolade unregelmäßig geformte Schokosplits machen. „Die Herausforderung dabei war es, die Splits ohne Konservierungsstoffe und natürlich mikrobiologisch einwandfrei



Die Schokoladenseite der Produktentwicklung: Das Unternehmen Zentis hat für seine Verfahren zur Herstellung „stabiler“ Schokoladensplits drei europäische Patente erhalten.

herzustellen“, sagt Zentis-Geschäftsführer Dietmar Otte. Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeiteten 15 Produktentwickler und Verfahrenstechniker bei Zentis zwei Jahre lang neue Produktionsmethoden für stabile Schokolade. Kostenaufwand: rund fünf Millionen Euro. Der Lohn dafür: drei europäische Patente.

Einen anderen Fall betraf die CyTec Zylinder-technik GmbH. Dem Jülicher Unternehmen gelang es in den Jahren 2009 bis 2011, ein Verletzungsverfahren als Beklagte unbeschädigt zu überstehen. Die Gegnerin war ein „Global Player“ mit einem Konzernumsatz von mehr als zehn Milliarden Euro. Trotzdem wehrte sich das mittelständische Unternehmen gegen den klagenden Goliath mit Erfolg. „Der Fall ist ein Gegenbeispiel zu der häufig anzutreffenden Annahme, dass man sich als kleines Unternehmen gegen die Großen nicht durchsetzen könne“, sagt Patentanwalt Dr. Ralf Naeven von der Aachener Patent- und Rechtsanwaltskanzlei König & Naeven.

Der Konzern besaß sowohl ein deutsches als auch ein europäisches Patent auf ein Rundlager mit einer speziell angeordneten Winkel-

messvorrichtung. Die beiden Patente waren leicht unterschiedlich, hatten aber sich überschneidende Schutzbereiche. Nachdem CyTec zuerst eine Abmahnung von dem großen Wettbewerber erhalten hatte, startete Naeven eine Recherche zum Stand der Technik. Das Ergebnis: „Der Konzern hatte meiner Überzeugung nach sowohl das deutsche als auch das europäische Patent zu Unrecht erhalten“, sagt der Anwalt. Gespräche mit dem „Global Player“ brachten allerdings kein zufriedenstellendes Ergebnis, so dass die Gegenseite auf Grundlage der beiden Patente zwei Klagen einreichte.

Eine der beiden Klagen konnte CyTec erstinstanzlich bereits dadurch abwehren, dass die von dem Jülicher Unternehmen verkaufte Vorrichtung nach Meinung des Gerichts nicht unter den Patentschutz des Großunternehmens fiel. „Das von CyTec angebotene Produkt wich vom Konkurrenzprodukt ab und war durch das europäische Patent des Konzerns nicht gedeckt“, sagt Naeven. Zur Abwehr der Klage aus dem deutschen Patent war jedoch dessen Vernichtung erforderlich. Schließlich griff CyTec vor dem Bundespatentgericht beide Patente an. Ergebnis: Die beiden erteilten Schutzrechte wurden in vollem Umfang vernichtet; die Verletzungsklagen zog der Konzern danach zurück. CyTec konnte sein Produkt am Markt anbieten und nutzt das Patentrecht durch eigene Anmeldungen oder den Kauf von Schutzrechten. Und das offenbar mit größerem Erfolg als der Mitbewerber: CyTec hat ein eigenes Patent gegen den Einspruch mehrerer, teils sehr großer Unternehmen verteidigt.

Wilfried Katterbach

So fördert der Staat den Patentschutz im Mittelstand

Mit dem Programm SIGNO („Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung“) unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit bis zu 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro bei der Sicherung und Verwertung ihrer Ideen. So gewährt das Programm zum Beispiel einen Zuschuss von bis zu 800 Euro für Recherchen zum Stand der Technik. Oder: Antragsteller können eine Subvention von bis zu 2.100 Euro für Hilfen eines Patentanwalts bei der Patentanmeldung erhalten, und mit einer Zuwendung von bis zu 1.600 Euro können Unternehmen ihre Idee erfolgreicher umsetzen und besser wirtschaftlich verwerten.

i IHK-Ansprechpartner:
Markus Wolff,
Tel.: 0241 4460-239,
markus.wolff@aachen.ihk.de

BAUER
WAGNER
PRIESMEYER



PATENT- & RECHTSANWÄLTE

Einer unserer Schwerpunkte ist das

Patent- und Markenrecht

Patentanwälte
Markenrecht
Patent- und
Gebrauchsmusterrecht
Designschutz
Softwareschutz

Rechtsanwälte
Wettbewerbsrecht
Handels- und
Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht
Vertrags- und Lizenzrecht

Mitglied im
DISIO
Dienstleister für
Unternehmen e.V.

Thomas Priesmeyer, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Mario Wagner, Patentanwalt
Dirk Bauer, Patentanwalt
Tobias Huber, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Frank Busse, Patentanwalt

Grüner Weg 1
52070 Aachen, Germany
www.law.ac
Fon +49 +241 51000200
Fax +49 +241 51000299
e-mail: ip@law.ac